

KI-Freigabeerklärung für Präsentationen und schriftliche Arbeiten bei Apl. Prof. Dr. Michael Haspel

Freigabeerklärung

Seminar- und Abschlussarbeiten sollen primär die Gedanken, Ideen und Erkenntnisse der Verfasserin* des Verfassers beinhalten. Es muss klar erkennbar sein, ob und an welchen Stellen diese durch generierende KI ergänzt wurden.

Die folgenden Tools dürfen zur Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten genutzt und müssen nicht als Hilfsmittel deklariert werden, auch wenn sie KI-gestützt sind:

- Textverarbeitungsprogramme
 - Tabellenkalkulationsprogramme
 - Datenanalyseprogramme
 - Nachschlagewerke
 - Grafik- und Visualisierungsprogramme
 - Recherchertools, die keine Ideen generieren, z. B. zur Literaturrecherche
-

Die folgenden Tools dürfen wie folgt genutzt und müssen gekennzeichnet werden:

- Textgenerierende KI-Werkzeuge:** Die wörtliche Übernahme aus KI-generierten Textquellen ist erlaubt.
 - Bildgenerierende KI-Werkzeuge:** Die direkte Übernahme aus KI-generierten Bildquellen ist erlaubt.
 - Bildverarbeitende KI-Werkzeuge:** Die direkte Übernahme aus Bildquellen, die mittels KI-Werkzeug weiterverarbeitet werden, ist erlaubt.
 - Übersetzung** durch KI-Werkzeuge: Die wörtliche Übernahme aus KI-generierten Übersetzungen ist erlaubt.
 - Sie können KI-gestützte Programme zur Recherche, zur Prüfung und zur Verbesserung Ihrer Texte nutzen, nicht aber zur Erstellung
-

Der Einsatz dieser Tools ist eindeutig zu kennzeichnen. In einem **Reflexionstext im Rahmen der Eigenständigkeitserklärung** (max. 1 Seite) erläutern Sie, wie Sie mit KI gearbeitet haben und inwiefern dies Inhalt und Sprache Ihrer Ausführungen verändert hat.

Erfurt, den 1.6. 2025

